



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

OncoMedical AG
Herr Christian Rossner
Geschäftsinhaber
Hintere Hauptgasse 9
4800 Zofingen

Für Rückfragen:
Stephan Colombo
Direktwahl: +41 32 625 4298
Stephan.Colombo@santesuisse.ch

Solothurn, 16. Mai 2011

Hilfsmittel für den Bereich Onkologie

Sehr geehrter Herr Rossner

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11. Mai 2011 zum Thema Hilfsmittel im Bereich Onkologie.

Das Bundesamt für Gesundheit hat das Streichen der Positionen für Grippler und Nadeln für Port-A-Cath per 1. Juli 2011 aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) damit begründet, dass diese Produkte vom Patienten nicht selbst angewendet werden können und deshalb nicht in den Geltungsbereich der MiGeL fallen. Die Vergütung dieser Produkte ist in den Tarifverträgen derjenigen Leistungserbringer zu regeln, die derartige Produkte im Rahmen ihrer Tätigkeit anwenden.

santésuisse geht davon aus, dass im ambulanten Bereich vornehmlich Ärzte die Grippler und Nadeln für Port-A-Cath anwenden und deshalb die generelle Interpretation 20 des TARMED die Vergütung des Verbrauchsmaterials regelt:


Verbrauchsmaterial ist separat verrechenbar, sofern der Einkaufspreis (inkl. MWST) pro Einzelstück CHF 3.-- übersteigt. Verrechnet wird der Einstandspreis (Stückpreis auf der Basis der Jahreseinkaufsmenge) plus ein Zuschlag von 10%.

Vor diesem Hintergrund sieht santésuisse keinen Bedarf die Vergütung des erwähnten Verbrauchsmaterials in separaten Verträgen zu regeln.

Freundliche Grüsse

santésuisse
Abteilung Grundlagen
Ressort Tarifstrukturen

Abteilung Grundlagen
Ressort Tarifstrukturen


Markus Grägi
Leiter Ressort


Stephan Colombo
Projektleiter